

## **Bericht aus dem Gemeinderat - Sitzung vom 15. November 2011**

### **Wasserversorgung Horben**

Bürgermeister Riesterer begrüßte hierzu Frau Rechnungsamtsleiterin Ebner, VG Hexental. Vorab hielt er nochmals Rückblick auf die zahlreichen Veränderungen im Bereich Wasserversorgung in den vergangenen Jahren. So seien u.a. zwei neue Wassermeister auf geringfügiger Basis eingestellt worden. Darüber hinaus habe die Gemeinde einen Betreuungsvertrag über Ingenieurleistungen mit der Fa. Badenova, Freiburg abgeschlossen. Nun stünden, wie dem Gemeinderat bereits mitgeteilt umfangreiche Sanierungsmaßnahmen in erster Linie im Hochbehälter Dorf an. Diese sollen in den Jahren 2011 bis 2015 durchgeführt werden. Die veranschlagten Sanierungskosten belaufen sich auf ca. 500.000 EURO. Kleine Bereiche seien bereits im lfd. Jahr umgesetzt worden. Eine Bürgerinformation im Hochbehälter selbst sei ebenfalls vor einigen Wochen nach vorheriger Bekanntmachung im Mitteilungsblatt durchgeführt worden. In diesem Zusammenhang müsse nun eine neue Gebührenkalkulation beschlossen werden.

Der Gemeinderat stellte die Wasserversorgungsgebühr wie folgt fest:

Vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012: 3,51 Euro/cbm gemessener Wassermenge

Vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013: 3,78 Euro/cbm gemessener Wassermenge

Vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014: 3,83 Euro/cbm gemessener Wassermenge

Vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015: 3,99 Euro/cbm gemessener Wassermenge

*Die vorgelegte Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Horben vom 09. März 2010 wurde mit den neuen Gebührensätzen beschlossen.*

### **Abwasserbeseitigung Horben**

#### **- Einführung getrennter Abwassergebühren**

Bürgermeister Riesterer wies zu Beginn nochmals auf die rechtliche Verpflichtung der Gemeinden zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr hin.

Der Gemeinderat stellte die Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung wie folgt fest:

#### **Schmutzwassergebühr:**

vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 0,82 Euro pro cbm

vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015 0,86 Euro pro cbm

#### **Niederschlagswassergebühr**

vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 0,13 Euro pro qm

vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015 0,13 Euro pro qm

Der Gemeinderat beschloß die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Horben vom 9. März 2010 in der vorliegenden Fassung.

### **Hochwasserschutz Hexental**

#### **- Neuaufteilung der Kostenbeteiligung für den Hochwasserschutz Hexental**

Der Gemeinderat beauftragte die Vertreter der Gemeinde Horben in der kommenden Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Hexental für eine Neuaufteilung der Kostenbeteiligung für den Hochwasserschutz Hexental zu stimmen. Der neue Verteilerschlüssel führe für die Gemeinde Horben zu einer erheblichen Kostenentlastung.

### **Jugendraum Horben**

Der Gemeinderat diskutierte die mögliche Überarbeitung der Nutzungsbedingungen bzw. Hausordnung für den Jugendraum. Hierzu sollen in der Januar –Sitzung 2012 Vertreter des Leitungsteams eingeladen werden.

## **Baugesuche**

Der Gemeinderat erteilte zwei Bauvorhaben zum Bau von Doppelhaushälften im Ortsteil Langacker sowie zum Umbau eines Fahrsilos in einen Abkalbstall sowie Neubau eines Fahrsilos im Ortsteil Münzenried sein Einvernehmen.

## **Bekanntgaben**

- a) **Bekanntgabe einer Geschwindigkeitsmessung**
- b) **Bevölkerungsfortschreibung**  
30.06.2011 - 1.097 Einwohner
- c) **Interkommunaler Kostenausgleich für auswärtige Kinder nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz**  
Die Gemeinde Horben hatte für das Jahr 2010 einen Kostenausgleich an die Stadt Freiburg i.H.v. insgesamt 12.891,92 EURO zu leisten.
- d) **Straßensanierung**  
Bürgermeister Riesterer teilte mit, dass der Steinmühleweg derzeit saniert werde. Der Münzenriedweg wurde aufgrund des anstehenden Winters auf das Frühjahr 2012 verschoben. In diesem Zusammenhang sei der Leimiweg vorgezogen worden. Am vergangenen Freitag ging hierzu eine einstweilige Verfügung des Verwaltungsgerichts Freiburg zur Baueinstellung bei der Gemeindeverwaltung ein. Die Baueinstellung werde vorauss. zu zusätzlichen Kosten bzw. evtl. Schadensersatzforderungen durch die ausführende Firma führen. Wer diese Kosten letztlich zu bezahlen habe, werde von der Entscheidung des Gerichts abhängig sein.